



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision am

Hochwasserrückhaltebecken Hühbergtal

vom 15.10.2025

Betreiber: Wasserverband Obere Lippe
Standort: HRB Hühbergtal, Gemeinde Ense, Gemarkung Sieveringen

Der Wasserverband Obere Lippe betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 im Gewässer Ostöninger Bach zum Hochwasserschutz.

Datum der Überwachung:	06.08.2025
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallener Fahrtzeit):	3,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 – Stauanlagen
- Planfeststellungsbeschluss vom 19.03.1980 (Az.: 54.1.8-III.434)

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich Stauanlagen

1. Der Sickerwasserbrunnen 5 weist einen unplausiblen hohen Wasserstand auf und scheint defekt.
2. Der Festpunkt FP1 für die Deformationsmessung ist zerstört.

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Beseitigung der Mängel wurde während der Umweltinspektion am 06.08.2025 und in der Niederschrift vom 15.10.2025 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.